

Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum Erwerb und zur Ausstellung des Allgemeinen Beschränkt Gültigen Funkbetriebszeugnisses (SRC)



An das
Prüfungsausschusszentrum Bremen

Prüfungstag: _____
Prüfungsort: _____

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Geburtsland: _____ Staatsangehörigkeit: _____
PLZ u. Wohnort: _____ Straße, Nr.: _____
Telefonisch erreichbar (tagsüber): _____
E-Mail *): _____

*eventl. zur Terminbestätigung (Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen)

Hiermit beantrage ich die:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Zulassung zur Prüfung und Ausstellung des SRC (Mindestalter 15 Jahre)
 Ergänzungsprüfung zum SRC für Inhaber des UBZ oder BZ II
 Wiederholungsprüfung SRC Praxis Theorie

Diesem Antrag füge ich bei:

- Kopie meines gültigen Personalausweises (Vor- und Rückseite) oder Reisepasses,
 ein Passbild (35 x 45 mm, nicht älter als sechs Monate),
 den Nachweis über die Entrichtung der jeweiligen Gebühren.
 Die Gebühren für die Zulassung, Prüfung/Teilprüfung, Erteilung wurden entrichtet an die Schule _____

Ich bin im Besitz eines:

- UKW Betriebszeugnisses für Funker (UBZ)
oder eines Beschränkt Gültigen Betriebszeugnisses für Funker II (BZ II) und füge eine Kopie bei.

- Der Prüfungstermin, am: _____ in: _____
wurde mir bereits durch meinen Lehrgangsleiter mitgeteilt. Auf eine weitere Ladung verzichte ich.
 Ich bitte um schriftliche Ladung zu einem Prüfungstermin am: _____
 Ich stelle für die Abnahme der praktischen Prüfung die erforderliche Funkausrüstung zur Verfügung.

Einwilligung:

(Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO siehe hier oder
[https://www.dmyv.de/downloads/fuehrerschein/oder Beiblatt](https://www.dmyv.de/downloads/fuehrerschein/oder%20Beiblatt))

- Ich willige ein, dass meine angegebenen Daten zu den genannten Zwecken genutzt und verarbeitet werden. **Hinweis:** Die Ausstellung des Befähigungsnachweises ist ohne Einwilligung nicht möglich.

Mir ist bekannt, dass die Wiederholung des theoretischen oder praktischen Prüfungsteils nur auf meinen Antrag, vor demselben Prüfungsausschuss, frühestens nach 7 Tagen und spätestens innerhalb von 6 Monaten möglich ist; sonst ist die Prüfung insgesamt nicht bestanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller